

Pandemieplan

Nonnweiler Bäder

Hochwaldbad Nonweiler

Naturfreibad Primstal

Basierend auf dem „Pandemieplan Bäder“ der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V.

Version 1.0. 09. April 2020

und der Stellungnahme des Umweltbundesamtes zu Coronavirus SARS-CoV-2 und Besuch in Schwimm- oder Badebecken bzw. Schwimm- oder Badeteichen

Tätigkeiten während der Schließzeit (Hochwaldbad seit 16. März 2020 geschlossen)

- Durchführung von Revisionsmaßnahmen.
- Durchführung von Reinigungs- und Instandhaltungsmaßnahmen
- Durchführung von Malerarbeiten
- Erstellen von Aufgabenplänen.
- Vorbereitungsarbeiten im Naturfreibad.
- Das Becken mit Naturbad wurde befüllt, aber noch nicht beprobt.

Einordnung von Schwimmbädern

Schwimmbäder sind ein öffentlicher Raum und unterscheiden sich von anderen Institutionen durch Schwimm- und Badewasser.

Alle vorliegenden Erkenntnisse deuten darauf hin, dass Viren durch Chlor sicher abgetötet werden. Damit besteht in Schwimmbädern wie im Hochwaldbad kein größeres Ansteckungsrisiko als in anderen Einrichtungen auch. (Umweltbundesamt vom 12. März 2020)

Das Wasser im Naturfreibad enthält kein Desinfektionsmittel, daher geht von derartigen Bädern (biologisch-mechanische Reinigung) ein erhöhtes Infektionsrisiko aus. Eingebrachte Erreger überleben länger im Wasser als in konventionellen Bädern.

Hochwaldbad

Punkte zur Verminderung des Ansteckungsrisikos bei Wiederinbetriebnahme

- **Reinigung und Desinfektion:**

Fast alle dem Badegast zugängliche Bereiche sind gefliest und werden regelmäßig gereinigt sowie desinfiziert. Der Rhythmus der Desinfektion, besonders von Griffflächen, kann erhöht werden. Reinigungsumfang und Reinigungsintervalle sind zu dokumentieren.

- **Lüftung:**

Nach aktuellem Kenntnisstand kann eine Übertragung von Coronaviren über Lüftungs- bzw. Klimaanlage nahezu ausgeschlossen werden.

- **Öffnungszeiten:**

Die Öffnungszeiten können angepasst werden, je nach Personalbedarf in Abhängigkeit der Freibadöffnung und der Benutzung durch Schulen, Vereine und Kurse.

- **Personaleinsatz:**

Um die Sicherheit der Badegäste während des Badebetriebes zu gewährleisten und besonders auf die hygienischen Verhaltensregeln achten zu können, sollen sich zwei Mitarbeiter/innen auf einer Schicht befinden.

So kann neben den üblichen Tätigkeiten eine zusätzliche Desinfektion bzw. Reinigung und Überwachung der Abstandsregelungen geleistet werden.

Zur Vermeidung von Ansteckungen soll eine Personalschulung stattfinden. Desinfektionsmittel und Mund- und Nasenschutzmasken sind zur Verfügung zu stellen.

- **Begrenzung der Besucherzahl:**

Für das Schwimmbecken wird als Orientierungshilfe die DIN 19643-1 für die Wasseraufbereitung sowie die geltenden Abstandsempfehlungen genutzt, welche auch für die sonstigen für Besucher zugänglichen Bereiche eingehalten werden sollen.

Demnach dürfen sich maximal 42 Personen im Badbereich aufhalten.

- **Verhaltensregeln für Besucher:**

Es werden klare Verhaltensregeln aufgestellt und entsprechend kommuniziert, z.B. durch Aushänge und Durchsagen. Die Einhaltung wird vom Personal überwacht.

- **Sonstige Maßnahmen um eine Ansteckung zu vermeiden:**

- Die Besucherzahl reduzieren, um Schlangen am Eingang zu vermeiden.
- Im Eingangsbereich Händedesinfektionsmittel für Besucher zur Verfügung stellen.
- Sammelumkleiden geschlossen halten oder auf Einhaltung des Mindestabstands hinweisen.
- Nutzung der Duschen einschränken.
- Trennung der Schwimmbahnen durch Leinen.

Eingangsbereich

Im Eingangsbereich geht es darum, den erforderlichen Mindestabstand der Besucher untereinander und auch zum (Kassen)Personal sicherzustellen. Insbesondere geht es hier um den Schutz des Personals. Folgende Maßnahmen sind sinnvoll:

- Abstandsmarkierungen auf dem Boden. Bei großem Andrang können Warteschlangen durch zusätzliche Markierungen oder Barrieren geführt werden.
- Nur eine Person darf sich vor dem Kassensystem aufhalten.
- Möglichkeiten zum bargeldlosen und berührungsfreien Zahlen einrichten oder ein webbasiertes Reservierungssystem mit Begrenzung der Nutzerzahl einführen (Online-Ticketing).
- Einrichtungen für die Zählung der Zu- und Abgänge, also der Zahl der aktuell anwesenden Bade- und Saunagäste einrichten (Kassensystem, ggf. Personal).
- Registrierung der Kontaktdaten der Besucher mittels vorbereiteter Formblätter mit Name, Wohnort, Erreichbarkeit und Besuchszeitraum.
- Ruhe- und Wartezeit im Innenbereich beschränken, z.B. Stühle und Bänke entfernen.

Umkleidebereich

In den Umkleidebereichen sollte das Einhalten des Abstandsgebotes zwischen den Besuchern durch gestalterische und bauliche Maßnahmen unterstützt werden. Weiterhin können die Besucher in ihrer Handhygiene durch Aufstellen von Desinfektionsmittelständern motiviert werden. Ebenso sollten:

- in den Duschbereichen ggf. mobile Spritzschutzwände angebracht bzw. einzelne Duschen außer Betrieb genommen werden, Dusch- und Sanitarräume dürfen von maximal zwei Personen gleich benutzt werden

Schwimmhalle

Im Bereich der Becken, Beckenumgänge und Liegeflächen sind folgende Maßnahmen zu empfehlen:

- In der Schwimmhalle sollten Liegen und Sitzmöglichkeiten entfernt bzw. reduziert werden. (Abstand 1,5 m); bei durchgehenden Sitzbereichen (Wärmebänke) sollten bei Bedarf Abstandsmarkierungen angebracht werden.
- Anbringen von Abstandsmarkierungen am Boden vor Attraktionen (Rutschen, Sprungtürme etc.).
- Markierung der Abstände zwischen den Liegebereichen bei Luftperlbänken und Whirlpools, ggf. diese Attraktionen außer Betrieb nehmen.
- Warmbecken mit geringem Platzangebot sind ggf. außer Betrieb zu nehmen.
- Begrenzung des Zugangs bei Außenbereichen, je nach Größe.

Verhaltensregeln für die Besucher

Auch die Besucher müssen durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv mindern. Dazu sind klare Verhaltensregeln aufzustellen und auch entsprechend zu kommunizieren.

- Dusch- und WC-Bereiche dürfen z. B. nur von maximal zwei Personen betreten werden (je nach Kapazität).
- Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene, also:

- Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge,
- Hände häufig und gründlich waschen,
- Duschen vor dem Baden und sich gründlich mit Seife waschen.
- Besucher halten in allen Räumen die gebotenen Abstandsregeln ein, in engen Räumen müssen sie warten, bis anwesende Personen sich entfernt haben.
- Die Schwimmhalle muss nach dem Schwimmen unverzüglich verlassen und Menschenansammlungen müssen vermieden werden.
- Auf dem Beckenumgang müssen enge Begegnungen vermieden und die gesamte Breite zum Ausweichen genutzt werden.
- In geschlossenen Räumen ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Eigenverantwortung der Besucher

- Gegenüber sich selbst und anderen Badegästen.
- Einhaltung der Regelungen der Badeordnung.
- Einhaltung der Hygienevorschriften.
- Befolgung der Anordnungen des Badbetreibers.

Naturfreibad

Punkte zur Verminderung des Ansteckungsrisikos bei Wiederinbetriebnahme

- **Reinigung und Desinfektion:**

Alle dem Badegast zugänglichen Bereiche werden regelmäßig gereinigt sowie desinfiziert. Um die Biologie in den Becken und den Bereichen der Wasseraufbereitung nicht über Gebühr zu belasten, sind hier Desinfektionsmittel auf Basis von Alkohol einzusetzen. Der Rhythmus der Desinfektion, besonders von Griffflächen, kann erhöht werden. Reinigungsumfang und Reinigungsintervalle sind zu dokumentieren.

- **Öffnungszeiten:**

Die Öffnungszeiten können angepasst werden, je nach Personalbedarf in Abhängigkeit der Freibadöffnung und der Benutzung durch Schulen, Vereine und Kurse.

- **Personaleinsatz:**

Um die Sicherheit der Badegäste während des Badebetriebes zu gewährleisten und besonders auf die hygienischen Verhaltensregeln achten zu können, sollen sich zwei Mitarbeiter/innen auf einer Schicht befinden.

So kann neben den üblichen Tätigkeiten eine zusätzliche Desinfektion bzw. Reinigung und Überwachung der Abstandsregelungen geleistet werden.

Zur Vermeidung von Ansteckungen soll eine Personalschulung stattfinden. Desinfektionsmittel und Mund- und Nasenschutzmasken sind zur Verfügung zu stellen.

- **Begrenzung der Besucherzahl:**

Für das Schwimmbecken wird als Orientierungshilfe die DIN 19643-1 für die Wasseraufbereitung sowie die geltenden Abstandsempfehlungen genutzt, welche auch für die sonstigen für Besucher zugänglichen Bereiche eingehalten werden sollen.

Demnach dürfen sich maximal 200 Personen im Badbereich aufhalten.

- **Verhaltensregeln für Besucher:**

Es werden klare Verhaltensregeln aufgestellt und entsprechend kommuniziert, z.B. Aushänge und Durchsagen. Die Einhaltung wird vom Personal überwacht.

- **Sonstige Maßnahmen um eine Ansteckung zu vermeiden:**

- Die Besucherzahl reduzieren, um Schlangen am Eingang zu vermeiden.
- Im Eingangsbereich Händedesinfektionsmittel für Besucher zur Verfügung stellen.
- Sammelumkleiden geschlossen halten bzw. auf Einhaltung des Mindestabstands hinweisen.
- Nutzung der Duschen einschränken.

Eingangsbereich

Im Eingangsbereich geht es darum, den erforderlichen Mindestabstand der Besucher untereinander und auch zum (Kassen)Personal sicherzustellen. Insbesondere geht es hier um den Schutz des Personals. Folgende Maßnahmen sind sinnvoll:

- Abstandsmarkierungen auf dem Boden. Bei großem Andrang können Warteschlangen durch zusätzliche Markierungen oder Barrieren geführt werden.
- Einsetzung eines Ordnungsdienstes bei unvorhersehbarem Besucherandrang.
- Nur eine Person darf sich vor dem Kassenhäuschen aufhalten.

- Möglichkeiten zum bargeldlosen und berührungsfreien Zahlen einrichten oder ein webbasiertes Reservierungssystem mit Begrenzung der Nutzerzahl einführen (Online-Ticketing).
- Einrichtungen für die Zählung der Zu- und Abgänge, also der Zahl der aktuell anwesenden Bade- und Saunagäste einrichten (Kassensystem, ggf. Personal).
- Registrierung der Kontaktdaten der Besucher mittels vorbereiteter Formblättern mit Name, Wohnort, Erreichbarkeit und Besuchszeitraum.
- Hinweise auf erhöhtes Infektionsrisiko in Naturbädern ohne Chemieeinsatz.
- Ruhe- und Wartezeit im Innenbereich beschränken, z. B. Stühle und Bänke entfernen.

Umkleidebereich

In den Umkleidebereichen sollte das Einhalten des Abstandsgebotes zwischen den Besuchern durch gestalterische und bauliche Maßnahmen unterstützt werden. Weiterhin können die Besucher in ihrer Handhygiene durch Aufstellen von Desinfektionsmittelständern motiviert werden. Ebenso sollten:

- in den Duschbereichen ggf. mobile Spritzschutzwände angebracht bzw. einzelne Duschen außer Betrieb genommen werden, Dusch- und Sanitarräume dürfen von maximal zwei Personen gleichzeitig benutzt werden.

Schwimmbecken

Im Bereich der Becken, Beckenumgänge und Liegeflächen sind folgende Maßnahmen zu empfehlen:

- Auf dem Gelände sollten Ruhe- und Sitzmöglichkeiten entfernt bzw. reduziert werden. (Abstand 1,5 m).
- Anbringen von Abstandsmarkierungen am Boden vor Attraktionen (Rutschen, Sprungtürme etc.).
- Eventuelle Schließung des Kleinkindbeckens.

Liegewiese

- Hinweise zur Einhaltung des Mindestabstands.
- Volleyballfeld geschlossen halten bzw. Nutzerzahl beschränken.

Cafeteria

- Hinweis zur Einhaltung des Mindestabstands. Evtl. Anbringung von Markierungen auf dem Boden.

Verhaltensregeln für die Besucher

Auch die Besucher müssen durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv mindern. Dazu sind klare Verhaltensregeln aufzustellen und auch entsprechend zu kommunizieren.

- Dusch- und WC-Bereiche dürfen z. B. nur von maximal zwei Personen betreten werden (je nach Kapazität).
- Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene, also:
 - Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge,

- Hände häufig und gründlich waschen,
- Duschen vor dem Baden und sich gründlich mit Seife waschen.
- Besucher halten in allen Räumen die gebotenen Abstandsregeln ein, in engen Räumen müssen sie warten, bis anwesende Personen sich entfernt haben.
- Die Schwimmhalle muss nach dem Schwimmen unverzüglich verlassen und Menschenansammlungen müssen vermieden werden.
- Auf dem Beckenumgang müssen enge Begegnungen vermieden und die gesamte Breite zum Ausweichen genutzt werden.
- In geschlossenen Räumen ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Eigenverantwortung der Besucher

- Gegenüber sich selbst und anderen Badegästen.
- Einhaltung der Regelungen der Badeordnung.
- Einhaltung der Hygienevorschriften.
- Befolgung der Anordnungen des Badbetreibers.

Nonnweiler, 08.06.2020

Dr. Franz Josef Barth
Bürgermeister